Honorare für Praxislehrpersonen und Praxiscoaches

In den Berufspraktischen Studien Sekundarstufe I

Grundsätze

- Für die Begleitung von Praktika¹ erhalten Praxislehrpersonen² und Praxiscoaches³ ein Honorar. Die Honorierung erfolgt für alle im Zusammenhang mit der Begleitung eines Praktikums erforderlichen Tätigkeiten, die *zusätzlich* zum Unterricht im Rahmen der Anstellung an einer Schule auf der Sekundarstufe I erfolgen: v.a. für Co-Planning und Co-Reflection sowie Kommunikation und Administration.
- Die Praktika auf der Sekundarstufe I sind so gestaltet, dass für alle Praktika der Mehraufwand für die Zusammenarbeit mit Studierenden etwa gleich ist; damit gelten für alle Praktika die gleichen Ansätze.
- Der Ansatz pro Stunde wurde interkantonal und institutsübergreifend einheitlich festgelegt und beträgt 53 CHF.
- Grundsätzlich finden alle Praktika im Tandem statt. Ausnahme: Praktika in eigener Anstellung und Studienvariante QUEST.
- Grundlage für alle Praktika ist der Tandemansatz. Der Ansatz für ein Einzelpraktikum beträgt Zweidrittel des Tandemansatzes. Im Rahmen der Partnerschulphase sowie für Pool-Schulen wird der Betrag pro Schule aufgrund der Anzahl Studierenden berechnet. Die Koordinierenden teilen diesen Betrag eigenständig anteilmässig den einzelnen Praxislehrpersonen der Partner- bzw. Pool-Schule zu.
- Der Aufwand für zentrale Treffen vor oder während des Praktikums ist im Honorar mit eingerechnet. Die Teilnahme an solchen Treffen (i.d.R. zur Vorbereitung eines Praktikums oder zum Austausch z.B. im Rahmen des Partnerschuljahres) ist obligatorisch. Falls bei einem Praktikum eine zweite Praxislehrperson involviert ist, ist auch deren Teilnahme an den Treffen im Honorar enthalten.
- Die Reisespesen der Praxiscoaches und ggf. der Praxislehrpersonen der Studienvariante QUEST (falls sie nicht an derselben Schule angestellt sind wie der*die Student*in) zu den Arbeitsorten der Studierenden werden zusätzlich vergütet. Hierbei ist zu beachten, dass grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden sollten. Auf die Nutzung des privaten Fahrzeugs soll auch aus ökologischen Gründen wo immer möglich verzichtet werden. Bitte beachten Sie hierzu auch das Spesenreglement der FHNW.
- Die Honorierung erfolgt auf der Basis der Praktikums vereinbarung zwischen der Praxislehrperson und den Studierenden. Die Honorierung wird ausgelöst, wenn nach Abschluss des Praktikums das mehrseitige Testierungsformular pro Student/in auf das PraxisPlatzPortal (PPP) gestellt wurde. In der Regel erfolgt die Auszahlung nach ca. sechs Wochen.

¹ Im Zusammenhang mit der Studienvariante Quereinstieg (QUEST) sind in den Phasen Orientierung, Vertiefung und Konsolidierung mit «Praktika» **Praxismodule** gemeint.

² Praxislehrpersonen bieten im Rahmen ihrer Anstellung Praktika für Studierende an und begleiten Studierende in der Studienvariante QUEST.

³ Praxiscoaches begleiten Studierende, die ein Praktikum in eigener Anstellung absolvieren.

Im seltenen Fall kann es sein, dass Studierende das Praktikum nicht antreten ober abbrechen. Bei Nicht-Antritt erhalten die Praxislehrpersonen eine Entschädigung in Abhängigkeit der bereits geleisteten Arbeit. Bei Abbruch eines Praktikums kann es in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Abbruchs zu einer Kürzung des Honorars kommen.

Erwartungen der Leitung Berufspraktische Studien an die Praxislehrpersonen und Praxiscoaches

Nachfolgend sind die Erwartungen an die Tätigkeiten von Praxislehrpersonen und Praxiscoaches aufgeführt (die Angaben sind nicht abschliessend):

- formale Zusammenarbeit mit der Administration Berufspraktische Studien
 - Angebot auf dem PraxisPlatzPortal (PPP) erstellen
 - Bearbeitung und fristgerechte Einreichung der Formulare und Anfragen
 - im PPP die persönlichen Angaben aktuell halten (Schule, Schulleitung, Unterrichtsfächer etc.)
- Absprache der Praktikumseinsätze mit den Schulleitungen⁴
- Einarbeitung in die je aktuellen Informationsgrundlagen der jeweiligen Praktikumsphase (Manual, ergänzende Dokumente)
- Teilnahme an Vorbereitungstreffen für die jeweiligen Praktikumsphasen (obligatorisch) und dem Forum Berufspraktische Studien (freiwillig)
- Einführung in Schulhaus und Infrastruktur, Vorstellung relevanter Personen⁴
- Kontaktpflege mit den Studierenden vor, während und bis zum Abschluss der Praxisphase
- Kooperative Gestaltung des Praktikums
 - Co-Planning, Co-Teaching und Co-Reflection mit Fokus auf das Lernen der SuS⁵
 - Einblicke in eigene Planungsgrundlagen (Schulcurriculum, Jahres- und Quartalsplanung, Formen schriftlicher Planung)
- Wahrnehmung der erforderlichen Beurteilungs- und Bewertungsaufgaben auf der Grundlage der Kriterien auf dem Testierungsformular. Zwischenbilanz sowie Schlussbilanz (Mitte sowie Ende des Praktikums) erfolgen auf der Grundlage des Kriterienrasters zur Bilanzierung.
- Zusammenarbeit mit den Leitenden der Reflexionsseminare der jeweiligen Praktikumsphase
 - Anwesenheit am Gespräch nach dem Feldkontakt der Leiterin, des Leiters des Reflexionsseminars
 - Frühzeitige Kontaktaufnahme mit Leiter*in des Reflexionsseminars bei
 Schwierigkeiten im Praktikum oder Zweifel am Erfüllen der Testierungskriterien

⁴ Gilt nicht für Praxiscoaches (ausser sie sind an derselben Schule angestellt wie die Studierenden) und Praxislehrpersonen in der Studienvariante QUEST.

⁵ Bei Praktika in eigener Anstellung und bei der Studienvariante QUEST liegt der Fokus eher auf Co-Planning und Co-Reflection.

Honoraransätze (Bruttobeträge):

	Tandem- praktikum	Einzel- praktikum
Basispraktikum (Tagespraktikum 2 Halbtage über 12 Wochen) Partnerschulpraktikum 2.1 (Tagespraktikum 2 Tage über 10 Wochen) Partnerschulpraktikum 2.2 (Blockpraktikum 3 Wochen) Partnerschulpraktikum 2.3 (Tagespraktikum 2 Tage über 10 Wochen) Erweiterungspraktikum (8 Halbtage plus Blockpraktikum 2 Wochen oder Blockpraktikum 3 Wochen) Konsolidierungspraktikum (Blockpraktikum 2 Wochen plus 8 Halbtage)	1764 CHF ⁶ (≈ 33 Ah)	1176 CHF ⁷ (≈ 22 Ah)

Studienvariante QUEST (1. Kohorte, Start: HS21)	Tandem- praktikum	Einzel- praktikum
Praktikum Grundlegung (Tagespraktikum 2 Halbtage über 12 Wochen)	1764 CHF (≈ 33 Ah)	1176 CHF (≈ 22 Ah)
Praxismodul Orientierung 1 (im Rahmen der eigenen Anstellung im 1. Schulsemester) Praxismodul Orientierung 2 (im Rahmen der eigenen Anstellung im 2. Schulsemester)		je 1176 CHF (≈ 22 Ah)
Praxismodul Vertiefung 1 (im Rahmen der eigenen Anstellung im 1. Schulsemester) Praxismodul Vertiefung 2 (im Rahmen der eigenen Anstellung im 2. Schulsemester)		je 750 (≈ 14 Ah)
Praxismodul Konsolidierung		

Studienvariante QUEST (2. Kohorte, Start: HS22)	Tandem- praktikum	Einzel- praktikum
Praktikum Grundlegung (Tagespraktikum 2 Halbtage über 12 Wochen)	1764 CHF (≈ 33 Ah)	1176 CHF (≈ 22 Ah)
Praxismodul Orientierung 1 (im Rahmen der eigenen Anstellung im 1. Schulsemester) Praxismodul Orientierung 2 (im Rahmen der eigenen Anstellung im 2. Schulsemester) Praxismodul Vertiefung 1 (im Rahmen der eigenen Anstellung im 1. Schulsemester) Praxismodul Vertiefung 2 (im Rahmen der eigenen Anstellung im 2. Schulsemester)		je 950 (≈ 18 Ah)
Praxismodul Konsolidierung		

⁶ Geringfügige Abweichungen sind bei Partnerschulpraktika und Pool-Schulen möglich.

 $^{^{7}}$ Geringfügige Abweichungen sind bei Partnerschulpraktika und Pool-Schulen möglich.